Beilage zum offiziellen Theil der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 20,

vom 16. Februar 1859.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern das von Hochdemselben bestätigte Budget der Rigaschen Stadt-Casse für das Jahr 1858 desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wie folgt:

I.

Einnahme.

I. Capitel.

Laufende Einnahmen.

1. Abtheilung.

Einnahme von Stadt-Gemeindegrundstücken, Besitzlichkeiten und öffentlichen Anstalten.

	Rubel Silber	Kop. Silber
A. Von den Stadtgründen und Ländereien, welche auf Grundzins und Pacht abgegeben sind.		
1) Grundzins von den in der Stadt und in den Vorstädten abgegebenen Stadt-Canongründen	16000	—
2) Grundzins von den im Patrimonialgebiet abgegeben Landstücken und Heuschlägen in den Stadtwäldern	2700	—
3) Standgelder für die Plätze zu Ambaren	254	—
4) Renten von auf Immobilien ruhenden unableglichen Capitalien	56	—
5) Standgelder für die Benutzung des Platzes und der Tische, Bänke ꝛc. auf dem Dünamarkt zum Verkauf von Victualien und für den Platz zum Verkauf von Fischen	2348	—
6) Standgelder für den Platz zum Verkauf von Vieh	300	—
7) Standgelder für den Platz zum Verkauf von Pferden	50	—
8) Standgeld für die Stapelung von Brennholz auf den Stadt-Holzplätzen	200	—
9) Pacht von Stadthölmern, welche zur Benutzung, so wie zur Erhebung der Grundgelder und Uferabgaben an Arrendatoren abgegeben worden sind	3330	—
10) Pacht- und Standgelder von Plätzen mit Theebuden, Brod- und Fruchttischen außerhalb der Stadt	2300	—
11) Pacht von Plätzen am Dünaufer zur Aufstapelung von Materialien und anderweitiger Benutzung	1886	—
12) Pacht von Heuschlägen	4076	—
13) Pacht von Gemüsegärten beim Petersholmschen Garten	200	—
14) Miethe für den Sommeraufenthalt des General-Gouverneurs im Peterholmschen Garten	142	86
15) Pacht für das Uebersetzen im Polizeibezirk	700	—
16) Für die Fischerei in der Düna von Seiten des Fischeramts	2000	—
A. Summa	36542	86
B. Einnahmen für die Benutzung von Stadt-Gebäuden und andern öffentlichen Anstalten und Einrichtungen.		
17) Von Wohnungen, Speichern, Böden ꝛc. in Stadt-Gebäuden	5085	—
18) Von Stadtbuden zum Verkauf von Waaren, Getränken und Fleisch	3248	—
19) Für Stadt-Ambaren	2500	—
20) Scheunen-Miethgelder für die Benutzung städtischer Locale zur Aufbewahrung gewraakter Waaren	6500	—

21) Heringsscheunen- und Kajengelder für die Benutzung der Anstalten der Heringswraake	4000	—
22) Kajen- und Steegegelder für die Benutzung der Stadtufer, Bollwerke und Steege von Schiffen	3000	—
23) Stadtufer- und Bollwerks-Abgaben für die Benutzung der Ufer von Flußfahrzeugen zur Stapelung von Materialien	1500	—
24) Brückengelder für die Benutzung der Düna-Floßbrücken	32000	—
25) Chausséesteuer für die Benutzung der im Patrimonialgebiet belegenen Chausséen	12350	—
26) Stadtwaagegelder für die Benutzung der öffentlichen Waagen	40000	—
27) Tonnengelder für die Benutzung der Stadt-Maaße bei Steinkohlen, Kalk 2c. .	500	—
28) Pumpengelder für die Benutzung der Wasserleitung und Pumpen	7000	—
B. Summa	117683	—
C. Einnahmen von Stadtgütern und Anlagen auf denselben.		
29) Vom Stadt-Patrimonialgute Dreilingsbusch	2050	—
30) Von Klein-Jungfernhof und Krustenhof	5580	—
31) Vom Ziegelbrand daselbst	850	—
32) „ Kalkofen daselbst	625	—
33) „ Stadt-Patrimonialgute Olai	5005	—
34) „ „ Bebberbeck	2217	—
35) „ „ Holmhof	2070	—
36) „ „ Pinkenhof	8200	—
37) Für die Fischerei im Babit-See	150	—
38) „ „ „ in der rothen Düna	35	—
39) Für Marien-Mühle	1000	—
40) Für Schwarzenhof, Grundzins	150	—
41) Vom Stadtgute Kirchholm	5800	—
42) Vom Kalkofen daselbst	350	—
43) Vom Gypsbruch daselbst.	500	—
44) Vom Stadtgute Uexküll nebst Pröbstingshof und Borkowitz	11125	—
45) Für den Kupferhammer daselbst, Grundzins	180	—
46) Vom Stadtgute Schloß Lemsal	9700	—
47) Von dem dem Prediger zu Lemsal abgetretenen Lande	24	—
48) Für ein an die Besitzlichkeit Freyberg abgetretenes Grundstück	7	—
49) Von Ladenhof	4502	—
50) Von Wilkenhof	4005	—
51) Aus den Stadtwäldern	300	—
52) Von der Oeconomie-Verwaltung für Jagdscheine und Strafgelder für Forst- und Jagdfrevel	550	—
53) Pacht für Lehmgruben	305	—
C. Summa	65280	—
Summa der I. Abtheilung	219505	86

2. Abtheilung.

Auflagen auf die ansäßigen Stadt-Einwohner.

1) Steuer der mit Immobilien ansäßigen Einwohner, sogenannte Polizeiabgaben	28500	—
2) Steuer der unbesitzlichen Einwohner, dieselben Polizeiabgaben	7656	—
3) Die Bürger- und übrigen sogenannten Kämmereigelder	2638	—
Summa der II. Abtheilung	38794	—

3. Abtheilung.

Beisteuerung der Handel- und Gewerbtreibenden.

1) Von den zur Gilde steuernden Kaufleuten das halbe Procent der Stadt und Landes-Abgaben	11600	—

2) Von den handeltreibenden Bauern, 10 Procent der Handelsscheine	150	—
3) Von den Billeten der Fuhrleute	600	—
4) Von den Lichterböten	400	—
5) Von den Tracteur Anstalten	5650	—
Summa der III. Abtheilung	18400	—

4. Abtheilung.
Indirecte Steuern.

1) Accise von Getränken nnd dergleichen mehr	18750	—
2) Lastengelder von Schiffen	7000	—
3) Armengelder für das Armen-Directorium	400	—
4) Freiwillige Beiträge der Kaufmannschaft (1/4% Gelder von den seewärts ex- und importirt werdenden Waaren)	58000	—
5) Emolumente des Port-Capitains	2000	—
6) Gebühren der Waage-Notaire (Waageschreiber)	1500	—
7) Lotterie-Steuer	5	—
8) Steuer von Leibbriefen, Wechseln, Contracten ꝛc.	3000	—
9) Justirungsgebühr für Maaße und Gewichte	435	—
10) Die von Griechisch-Orthodoxen und Katholiken zur Stiftung der Kirchenordnung gezahlten Beiträge	200	—
Summa der IV. Abtheilung	91290	—

5. Abtheilung.
Hilfs-Einnahmen.

1) Von Seiten des Reichsschatzes, Entschädigung für den der Stadt entzogenen halben Antheil an den Zoll-Einkünften	29142	86
2) Von Seiten der Handels- und Disconto-Casse, zu den Bedürfnissen der Riga-Section des Handels-Conseils	300	—
3) Von Seiten des Saatschreibers, Beitrag zur Salarirung der Saatwraaker	720	—
4) Von Seiten der Kaufmannschaft, für die Unterhaltung der Ambarenwache und Spritzen-Anstalt	7000	—
5) Renten des Capitals: Rathsgagen-Verbesserungsfond	2820	—
Summa der V. Abtheilung	39982	86

6. Abtheilung.
Verschiedene und zufällige Einnahmen.

1) Procente von zu spät eingezahlten Arrenden, Straf-, Confiscations-, Appellations- und Ausschreibungs-Gelder und Lootsenamts-Gebühren	850	—
2) Erlös aus dem Verkauf alter Materialien und Mobilien	400	—
3) Ersatz für die Verpflegung fremder Kranken auf Kosten der Stadt	2600	—
4) Ersatz der Kosten bei Erhebung der Chaussée-Steuer von Seiten der Livländischen Ritterschaft	10	—
5) Ersatz der Kosten für die Unterhaltung der Topographen des Ministerii des Innern	428	57
6) Verschiedene kleine Einnahmen	500	—
Summa der VI. Abtheilung	4788	57
Summa der laufenden Einnahmen	412761	29

II. Capitel.

1) Steuer zur Bestreitung der Kosten der neuen Kopf- und Rundsteinpflasterung:		
a) Von den Hausbesitzern der Stadt und Vorstädte	13000	—

b) Von den Equipagen der Einwohner und Fuhrleute . . .	3000	—
c) Von den Pferden der Fuhrleute	600	—
I. Summa	16600	—
2) An beizutreibenden Rückständen	18000	—
Summe des II. Capitels	34600	—
Hauptsumme sämmtlicher Einnahmen	447361	29

II.

Ausgabe.

I. Capitel.

Gewöhnliche Ausgaben.

	Rubel	Kop.
	Silber.	
1. Abtheilung.		
Tilgung der Stadtschulden.		
1) An die Stadtschuldentilgungs-Commission zur jährlichen Abzahlung der Renten und Capitale	22254	54
2) An die Kreis-Rentei zur Regulirung der von Seiten der Krone zur Erbauung der Rigaschen Chausséen gemachten Anleihen	2056	50
Summa der I. Abtheilung	24311	4
2. Abtheilung.		
Unterhaltung der Behörden und Beamten.		
1) Unterhaltung des Raths, dessen Unterbehörden und Beamten	66498	87
2) „ des Stadt-Consistoriums	1050	—
3) „ der zur Stadt-Cassa-Verwaltung gehörigen Behörden und Beamten	14991	93
4) „ der Stadt-Polizei und des Polizei-Commandos	38567	26
5) „ der Feuerlösch-Anstalt und des Brand-Commandos	8231	89
6) „ der Medicinal-Polizei	1177	42
7) „ der Ambarenwache und Feuerlösch-Anstalt	7000	—
8) „ der Strafrechtspflege und des Stadt-Gefängnisses	2559	47
9) Gehalte und Gebühren der Handelsbeamten	8743	73
10) Erhebung der Chausséesteuer	4310	—
11) Emolumente des Port-Capitains	2000	—
12) Pensionen, Unterstützungen und Miethen für Prediger-Wittwen	10528	70
Summa der II. Abtheilung	165659	27
3. Abtheilung.		
Placirung der Behörden, Unterhaltung der Stadtgebäude, Anstalten und Güter.		
1) Miethe von Localen	3146	43
2) Unterhaltung der Gebäude, Holzstapelplätze, Beheizung, Beleuchtung, Vereinigung und Beaufsichtigung derselben	9705	4
3) Unterhaltung der Waage, Gewichte und Maaße	4186	—
4) „ der Stadtgüter	9395	78
Summa der III. Abtheilung	26433	25

4. Abtheilung.
Aeußere Ordnung.

1) Reparatur und Instandhaltung der Stadtgebäude und des Peterholmschen Stadtgartens	8249	—
2) Unterhaltung der Stadt-Wasserleitung nebst Pumpen und Brunnen	5750	—
3) Bereinigung der öffentlichen Plätze und Straßen in der Stadt und den Vorstädten	7640	—
4) Erleuchtung der öffentlichen Plätze, Stadtthore, Brücken und Straßen bei öffentlichen Gebäuden	1660	—
5) Unterhaltung der Straßen und öffentlichen Plätze, Abzugs-Kanäle, Schlammkasten, Trummen	1450	—
6) Unterhaltung der Dünaufer-Bollwerke und Dämme nebst Abfahrten und Stege	3968	
7) Unterhaltung der Dünabrücken:		
a) Unterhaltung der Dünafloß-Ambaren- und Salzbrücke	11134	—
b) Ausgabe zum Behufe der Erhebung des Brückenzolls und beim Oeffnen der Klappen	2266	—
c) Unterhaltung der Verbindungsbrücken zwischen den Dünahölmern	51	—
8) Unterhaltung der Wege und Brücken um die Stadt und Vorstädte	2516	—
9) Vorkehrungen zur Sicherung beim Eisgang	680	—
Summa der IV. Abtheilung	45364	—

5. Abtheilung.
Dislocation der Truppen und Ausgaben zu Militairbedürfnissen.

1) Für die Beheizung, Beleuchtung und Bedürfnisse der Wachthäuser	850	—
2) Ausgaben für das Gensd'armen-Commando	364	50
3) Von den der Quartier-Verwaltung für die Jahre 1855 und 1856 zu refundirenden 12586 Rbl. 93 Kop. für die im Landpolizei-Bezirk im Lager campirenden Truppen	6586	93
4) Ausgaben für Militair-Begleitung und Transport	640	—
5) Bequartierung des Marine-Commandos in der Bolderaa	1078	—
Summa der V. Abtheilung	9519	43

6. Abtheilung.
Unterhaltung der Schulen, Wissenschafts- und Wohlthätigkeits-Anstalten.

1) Stadtschulen (Domschule)	3740	—
2) Stadt Elementarschulen	6775	—
3) Orthodox-griech. Religions-Unterricht in den Stadtschulen	300	—
4) Russische Elementarschule	1000	—
5) Stadtbibliothek	438	33
6) Armengelder für's Armen-Directorium	400	—
7) Zur Unterhaltung verarmter Bürger kleiner Gilde	300	—
8) Beitrag für die Heilanstalt für Blödsinnige	200	—
9) Reisegeld für die nach der Handelsschiffahrtsschule und dem technologischen Institut in St. Petersburg bestimmten Zöglinge	60	—
10) für die Erziehung von Zöglingen im technologischen und Forst-Institut	500	—
Summa der VI. Abtheilung	13713	33

7. Abtheilung.
Beisteuern.

1) Ressort des General-Gouverneurs	1150	—
2) Beheizung der Wohnung des Civil-Gouverneurs	75	43
3) Zur Canzlei des Gouvernements-Procureurs	992	14½
4) Zur Canzlei des Kreis-Fiscals	25	—

5) Zur Canzlei des Handels-Conseils	300	—
6) Placirung des Bezirks-Probirhofs	400	—
7) Zur Canzlei des Impfungs-Comités	42	85
8) Quartiergelder für die Kreishebammen	47	86
9) Unterhaltung des Kronsgefängnisses	1913	—
10) Wegezehrgelder für die nach Sibirien gesandten Arrestanten	1400	—
11) Equipagengeld für den Platz-Adjutanten	120	—
12) Beitrag für das Archireihaus und die Katholische Kirche	1000	—
13) Honorar für die Stadt-Musiker, für Kirchenmusik und an hohen Festtagen des Kaiserlichen Hauses	595	82
14) Verpflegung erkrankter Glieder fremder Gemeinden	2600	—
15) Zur Unterhaltung der Poststation	11240	—
16) Zur Unterhaltung der Chausséen:		
A. von Riga bis zur Kurländischen Grenze	15770	—
B. von Riga bis zum Jägelfluß	4249	—
20) An die Quartier-Verwaltung $^2/_3$ der zur Stadt-Casse fließenden $^1/_4$ pCt. Gelder von den zur See ex- und importirten Waaren, nach Abzug der an den Rath zu verabfolgenden 6000 Rbl. S.	34666	—
Summa der VII. Abtheilung	76587	10½

8. Abtheilung.

Kleine und unvorhergesehene Ausgaben.

1) Fahrgelder für Stadtbeamte in Dienstangelegenheiten und Expensen bei Besichtigungsfahrten 2) unvorhergesehene und extraordinaire Ausgaben	10000	—
Summa der VIII. Abtheilung	10000	—

9. Abtheilung.

1) Einmalige Ausgaben.

1) Revision des Handels- und Oeconomie-Wesens der Stadt	2500	—

2) Einmalige Ausgaben pro 1858.

1) Neubau des städtischen Antheils an der Jägelbrücke auf der Petersburger Chaussée	8000	—
2) Hauptreparatur der Gebäude im Kaiserlichen Garten	6000	—
3) Aeußere Hauptreparatur des Rathhauses	1600	—
4) Ein neu zu erbauendes Stück der Düna-Floßbrücke	9800	—
5) Vier neu zu erbauende Polizei-Wachtbudken	1200	—
6) Chaussirung und Instandsetzung der Bauskeschen Straße im Polizeibezirk	2200	—
7) Zur Consolidirung von Sandbergen bei mehren Bauergesinden auf dem Stadtgute Pinkenhof	1700	—
8) Zur Erbauung eines zweiten Chaussée-Hauses	6000	—
9) Zur Errichtung von 150 Faden Steinbollwerk am Dünaufer	10000	—
Summa der IX. Abtheilung	49000	—
Summa des I. Capitels	420587	42½

II. Capitel.

I. Auf das Conto von besondern Steuern	15600	—
II. Aus laufenden Mitteln der Stadt-Casse — Renten für ein, auf dem von Radeckischen Immobil annoch ruhendes Capital	250	—
Summa des II. Capitels	15850	—
Hauptsumma sämmtlicher Ausgaben	436437	42½

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 20. Понедѣльникъ, 16. Февраля. Montag, 16. Februar. 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Pernausche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Baron v. Stackelberg nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem, gedachtem Hrn. Baron von Stackelberg eigenthümlich gehörigen, im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gute Abia das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörende Grundstück Losso Ebbo den Bauern Johann und Henn Gebrüdern Kasse für den festgesetzten Preis (Kaufschilling) von 4000 Rbl. dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kauf-Contract übertragen worden ist — daß nachdem die Ober-Direction der Livl. Credit-Societät in die Corroboration erwähnten Contracts unter dem Vorbehalt eingewilligt, daß die Vorrechte derselben an dieses Grundstück durch den Verkauf und dessen Corroboration in keinerlei Weise alterirt werden, das gen. Grundstück vielmehr für die auf dem Gute Abia ruhende Pfandbriefschuld nach wie vor verhaftet bleibt, bis von der resp. Ober-Direction der Betrag der abzulösenden Pfandbriefsumme für das ex nexu mit der Livl. Credit-Societät tretende obgedachte Grundstück bestimmt und dieselbe durch Beibringung der Ablösungssumme demgemäß vollständig sicher gestellt worden, — Das Grundstück Losso Ebbo dessen Käufern Johann und Henn Gebrüdern Kasse als freies, von allen auf dem Gute Abia lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und ihre etwanigen Erben angehören soll; als hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kauf-Contracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an beregtes Grundstück cum omnibus appertinentiis formiren zu können vermeinen — mit Ausnahme jedoch der Livl. Credit-Societät, wegen deren resp. Pfandbriefforderung — zu wissen geben wollen, daß besagter Kauf-Contract nach Ablauf dreier Monate d. h. am 27. April 1859 richterlich corroborirt und somit der Verkauf des Grundstücks Losso Ebbo vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb erwähnter Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß das Grundstück qu. mit allen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr 70. 3

Fellin, den 27. Januar 1859.

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Arensburg werden desmittelst Alle und Jede, welche gegen nachfolgende Uebertragungen von in dieser Stadt belegenen Immobilien, und zwar:

1) des in der Hafengasse sub Nr. 190/201 belegenen Hauses von dem Gerbermeister Tesch auf den Hrn. Kreis-Rentmeister Wegner;
2) einer Hälfte des in der Krummgasse sub Nr. 187/241 belegenen Grundstücks nebst darauf befindlicher Badstube von dem Tischlermeister Kohl auf den Tischler Menning und weiter auf den Kaufmann C. D. Anderson;
3) des in der Kaufstraße sub Nr. 96a/111 belegenen Budengebäudes von dem Kaufmann Reichardt auf den Fleischermeister Krausp;
4) des in der Langstraße sub Nr. 129/146 belegenen Hauses von dem Kaufmann Reichardt auf den Hrn. Ordnungsgerichts-Adjuncten B. v. Tunzelmann;
5) des in der Gouvernementsstraße sub Nr. 8/14 belegenen Hauses von dem weil. Tischlermeister Gustav Daniel Dücker auf dessen Sohn, Tischlermeister Eduard Dücker und weiter auf den Herrn Coll.-Reg. W. Krause;
6) des in der Langstraße sub Nr. 123/138 belege-

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 16 Февраля 1859. № 20. Montag den 16. Februar 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Der Krümel- und der Rohrzucker.

Zuckerstoffe sind im täglichen Leben die beständigen Begleiter unserer Aufgußgetränke; in Europa und Amerika wenigstens trinkt man Kaffee, Chokolade und Thee fast immer mit Zucker versüßt.

Dem Chemiker sind viele Stoffe von süßem Geschmack bekannt, die in keiner näheren Beziehung zu den Bedürfnissen und Gewohnheiten des täglichen Lebens stehen. Bleizucker ist ein wohlbekanntes Gift, welches seinen Namen von seinem süßen Geschmacke hat. Es besteht aus Essigsäure und Bleioxydul und bildet sich leicht, wenn Essigsäure mit bleihaltigen Körpern längere Zeit in Berührung bleibt. Wenn man sauren Wein über Bleiglätte (d. i. Bleioxydul oder Blei mit Sauerstoff verbunden) lagern läßt, so verbindet sie sich mit der Essigsäure zu Bleizucker, der sich dann in dem Weine auflöst und ihn zwar süß aber auch sehr schädlich macht. In früherer Zeit soll der Wein zuweilen auf diese Weise absichtlich, meist aber wohl in Unkenntniß der höchst nachtheiligen Wirkung, verfälscht worden sein. Eine eben so große Süßigkeit haben gewisse ebenfalls giftige Verbindungen des Silbers. Eine Erdart, die Beryllerde, welche nach dem griechischen Worte γλυκύς, süß, auch Glycinerde genannt wird, bildet manche Verbindungen, welche zuerst einen zuckerartigen Geschmack zeigen, und ähnliche Beispiele ließen sich noch in großer Zahl anführen. Zum Süßen der Speisen benutzen wir jedoch keine Mineralstoffe, sondern mit Ausnahme des Milchzuckers nur Pflanzenstoffe, die entweder schon fertig in den Pflanzen vorhanden sind oder durch künstliche Verwandlung aus anderen Pflanzenstoffen dargestellt werden können. Diese süßen Stoffe dienen nicht blos als Zusatz zu unseren Speisen und Getränken, sondern sie sind auch das Material, aus dem unsere Brauer und Brenner die geistigen Getränke bereiten, und ihre Betrachtung gehört daher an diese Stelle.

Unter den Völkern der Neuzeit sind viele solcher Zuckerarten bekannt und in Gebrauch, und wir sind in der That an diesen Stoffen, die mehr zu den Genüssen als den Bedürfnissen des Lebens gerechnet zu werden pflegen, bei weitem reicher als die Alten. So haben wir außer dem Honig-, dem Trauben-, dem Mannazucker und den Fruchtzuckerarten, welche die hauptsächlichsten der alten Welt bekannten Süßigkeiten sind, gegenwärtig noch den eigentlichen Rohrzucker, den Ahorn-, den Rüben-, den Mais- und den Palmzucker. Außerdem bereiten wir Zucker aus Kartoffeln und anderen Früchten, welche reich an Stärke sind, aus Seetang, den wir an der Küste sammeln, ja wenn es Noth thut, selbst aus Sägespänen, und auch aus der Milch unseres Viehes wissen wir eine Zuckerart zu gewinnen. So ist der Zucker für uns ein fast unentbehrliches Lebensbedürfniß geworden. Wir verbrauchen viele Millionen Centner davon, und Tausende von Schiffen finden im Transport desselben ihre Beschäftigung. Millionen von Menschen widmen ihr Leben dem Anbau der Zuckerpflanzen, und die Steuern, welche auf Zucker gelegt sind, bilden einen bedeutenden Theil der Einnahme in fast allen civilisirten Staaten. Man mag daher wohl behaupten, daß der Zucker einen unmittelbarerern und ausgedehnteren Einfluß auf das Wohlbefinden und auf die ganze sociale Lage des Menschengeschlechts hat als irgend ein anderes Produkt des Pflanzenreichs, die Baumwolle allein vielleicht ausgenommen. Die zahlreichen Arten des zum Verzehr benutzten Zuckers können in vier Hauptabtheilungen gebracht werden. Diese sind die Krümelzuckerarten, die Rohrzuckerarten, die Mannazuckerarten und der Milch- oder thierische Zucker. In dieser Ordnung wollen wir diese Klassen einzeln betrachten.

I. Der Krümelzucker *) oder Traubenzucker im weiteren Sinne begreift als Unterarten den eigentlichen Traubenzucker, den Honigzucker, den Zucker der meisten Früchte und den Kartoffel- oder Stärkezucker.

1. Der Traubenzucker. — Wenn reife Weintrauben an der Luft getrocknet werden, so bilden sie die wohlbekannten käuflichen Rosinen. Oeffnet man eine solche Rosine, so findet man zahlreiche weißliche, krystallinische, bröckliche Körner darin, welche einen süßen Geschmack haben. Diese sind nichts anderes als Krümelzucker, und sie geben der Traube und der Rosine ihren süßen Geschmack. Der Krümelzucker löst sich ziemlich leicht in Wasser und geräth durch Hefezusatz schneller in Gährung als Rohrzucker.

Das Ergebniß dieser Gährung ist zuerst eine geistige Flüssigkeit, die einem schwachen Weine ähnlich ist, und weiterhin, wenn die Gährung fortschreitet, eine saure Flüssigkeit, die saurem Wein oder Weinessig gleicht.

In Syrien bereitet man aus Traubensaft ein süßes Präparat, welches hauptsächlich aus Krümelzucker besteht und unter dem Namen Dips oder Dibs nach Aegypten ausgeführt wird.

2. Der Honigzucker. — Seit uralter Zeit hat man die Biene wegen ihrer Betriebsamkeit bewundert, und ist der Honig, den sie sammelt, eine allgemein beliebte Leckerei. Dieser Honig wird in den Nectarien oder Honiggefäßen der Blüthen vieler Pflanzen gebildet und abgesondert und aus ihnen von den Arbeitsbienen aufgesogen. Er gelangt indeß nicht in den eigentlichen Magen der Bienen, sondern blos in den sogenannten Honigmagen, der

*) Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß Krümelzucker nicht mit Zuckerkrümeln oder auch Farinzucker zu verwechseln ist. Letzterer kann zwar mit Krümelzucker verfälscht werden, ist aber ein nicht ganz von Syrup befreiter krümliger Rohrzucker.

eine Erweiterung der Speiseröhre (oesophagus) ist, aus dem sie ihn wieder von sich geben, wenn sie in den Stock zurückgekehrt sind. Wahrscheinlich mag dieser Pflanzensaft in der Zwischenzeit einigermaßen durch die Vermischung mit den Flüssigkeiten verändert werden, welche sich im Munde und dem Honigmagen der Biene aussondern, so daß der Honig, den wir aus den Waben gewinnen, nicht genau die chemische Beschaffenheit des Pflanzensaftes hat, welchen das arbeitsame Insekt aus den Blüthen aufsaugt. Braconnot, der in neuerer Zeit den Nektar der Blüthen untersucht hat, fand keinen Honigzucker, sondern nur krystallisirbaren Rohrzucker und unkrystallisirbaren Syrupszucker darin. Die durchschnittliche Zusammensetzung war:

Rohrzucker	13	Proc.
Unkrystallisirbarer Zucker	10	„
Wasser	77	„

Wenn man flüssigen Honig längere Zeit stehen läßt, so wird er allmälig dick, körnig und fest. Durch Auspressen in einem leinenen Sack kann man ihn dann in zwei Theile scheiden, nämlich in weißen festen Zucker, der aus kleinen Krystallen besteht und in dem Sacke zurückbleibt, und einen dicken halbflüssigen Syrup, welcher ausgepreßt wird. In altem Honig ist oft nur wenig Syrup enthalten, indem der Zucker mehr und mehr aus demselben herauskrystallisirt. Sowohl der feste als der flüssige Zucker haben im Allgemeinen dieselben Eigenschaften; sie sind beide gleich süß, haben beide dieselbe chemische Zusammensetzung und gehen beide durch Zusatz von Wasser und Hefe in Gährung über. Der feste Honigzucker ist genau dasselbe, was der Krümel- oder Traubenzucker ist. Der flüssige Honigzucker unterscheidet sich von dem festen hauptsächlich dadurch, daß er keine Neigung hat zu krystallisiren und verschiedene färbende und riechende Stoffe beigemengt enthält, die von den Pflanzen stammen, von welchen die Biene den Honig eingesammelt hat. Diese fremdartigen Stoffe geben den verschiedenen Honigsorten ihre Farbe und ihren eigenthümlichen Geschmack und Geruch, wodurch sie sich in verschiedenen Gegenden unterscheiden und derentwegen sie zuweilen besonders beliebt sind. So ist der Honig des Berges Ida auf Creta seit den ältesten Zeiten immer besonders hochgeschätzt worden, so hat der Honig von Narbonne und der des Chamounithales ein vorzügliches Aroma und ähnliche Beimengungen geben dem Heidehonig seinen eigenthümlichen Geruch. Zuweilen haben diese fremdartigen Stoffe narkotische oder andere gefährliche Eigenschaften. Dies ist z. B. bei dem Honig von Trebisond (Trapezunt) der Fall, welcher Kopfschmerz, Erbrechen und selbst eine Art von Rausch erregt. Diese Eigenschaft rührt von den Blüthen einer Rhododendron-Art (Azalea pontica) her, einer auch in unseren Gärten als Zierstrauch vorkommenden narkotischen Pflanze, von welcher die Bienen dort großentheils ihren Honig einsammeln. Vermuthlich war es diese Art von Honig, wodurch die Krieger Xenophons vergiftet wurden, wie er in seinem „Zug der Zehntausend" beschreibt*).

*) „Und da war eine Anzahl von Bienenstöcken; und alle Soldaten, die von den Honigwaben aßen, wurden betäubt und von Brechen und Diarrhöe befallen, und Keiner von ihnen konnte aufrecht stehen. Diejenigen, welche nur wenig davon gegessen hatten, waren ganz wie betrunken, die aber viel gegessen hatten, schienen toll zu sein, und Einige lagen wie im Sterben. So lagen sie in großer Anzahl da, wie auf einem Schlachtfelde nach einer Niederlage. Und die Bestürzung war groß. Aber man fand Keinen todt; Alle erhielten am folgenden Tage ihre Sinne beinahe zu derselben Stunde wieder. Am dritten oder vieren Tage aber standen sie auf, als hätten sie Gift getrunken gehabt." Xenophon, Anabasis IV. 8.

August St. Hilaire hatte auf seiner Reise in Brasilien Vergiftungszufälle, nachdem er Honig von einer dort einheimischen Biene gegessen hatte, den sie von einer zu der giftigen Familie der Apocyneen gehörigen Pflanze gesammelt hatte.

3. Der Zucker süßer Früchte. — Viele von unseren Früchten bekommen beim Reifen statt eines sauren einen süßen Geschmack; so z. B. der Apfel, die Birne, die Pflaume, die Pfirsiche, die Stachel- und Johannisbeere, die Kirsche u. s. w. Die meisten behalten selbst im Zustande der völligen Reife noch etwas Säure, und gerade auf dieser Mischung von Säure und Süßigkeit beruht großentheils ihr angenehmer Geschmack und ihre erfrischende Wirkung. Man kann als allgemeine Regel annehmen, daß alle solche Früchte Krümelzucker enthalten und diesem ihre Süßigkeit verdanken. Aus vielen kann man diesen Zucker mit Leichtigkeit ausziehen; gewöhnlich aber ist es vortheilhafter und angenehmer, sie zu trocknen oder einzumachen oder Wein daraus zu bereiten, wie wir dies mit dem Saft der Traube, der Stachelbeere, der Aepfel und der Birnen thun.

4. Der Kartoffel- oder Stärkezucker. — Alle Stärkearten sind in kaltem Wasser unlöslich, schwellen jedoch in siedendem Wasser leicht auf, vertheilen sich darin und bilden beim Abkühlen damit eine gallertartige Masse oder einen Kleister. Auch ein länger fortgesetztes Kochen bringt nur langsam eine Veränderung in dem Stärkekleister hervor; setzt man aber ein wenig Schwefelsäure (Vitriolöl) hinzu, so nimmt die Lösung allmälig einen süßen Geschmack an, und der ganze Stärkegehalt verwandelt sich nach und nach in Krümelzucker. Ein Pfund Schwefelsäure, welche mit 100 Pfund Wasser verdünnt wird, kann eine große Menge von Kartoffel-, Weizen- oder Sagostärke in Zucker verwandeln. Gewöhnlich wendet man auf 40 Pfund Stärke nur 1 Pfund Säure an. Diese Säure wird dann nach Eintritt der Verwandlung durch Zusatz von Kreidepulver ausgeschieden, wobei sich unlösliche schwefelsaure Kalkerde (Gyps) bildet, die zu Boden fällt. Ist dies geschehen, so kann die klare Zuckerlösung abgezogen und entweder zu einem zuckerreichen Syrup oder bis zum Auskrystallisiren von festem Zucker eingedampft werden. Statt Schwefelsäure anzuwenden, kann man auch je 100 Pfund Stärke mit 12—15 Pfund Malz versetzen und die Masse drei Stunden lang mit Wasser bis ungefähr 60 Grad Réaumur erhitzen; es bildet sich dann ebenfalls eine Zuckerlösung, die man filtriren und eindampfen kann. So gewonnener Stärkezucker hat dieselbe Süßigkeit, dieselbe chemische Zusammensetzung und überhaupt alle Eigenschaften des eigentlichen Traubenzuckers. Er krystallisirt jedoch nicht immer leicht und hat in dieser Beziehung mehr Aehnlichkeit mit dem flüssigen Honigzucker als mit dem festen Zucker der getrockneten Traube. Der Stärkezucker wird zum Süßen der Speisen, zur Verfälschung des Rohrzuckersyrups, vielleicht auch des Meliszuckers und zur Bereitung geistiger Getränke benutzt. Auf dem europäischen Festlande wird er zu allen diesen Zwecken in großer Menge fabrizirt. Der Stärkesyrup wird in Frankreich in großer Menge von den Konditoren verbraucht und in ganz Nordeuropa wird viel Branntwein getrunken, der aus Stärkezucker destillirt ist; in England hingegen ist die Fabrikation von Stärkezucker gesetzlich verboten. Statt der Stärke kann man zur Bereitung dieses Zuckers auch Holzfaser benutzen. Papier, rohe Baumwolle und Flachs, leinene und baumwollene Lumpen und selbst Sägespäne können durch Erwärmen mit verdünnter Schwefelsäure in Zuckerstoff

nen Hauses von der Frau Hofräthin Emma von Dittmar, geb. Ernst von der Ronne auf den Hrn. Rathsherrn H. J. Grubener;

7) des in der Schmalgasse sub Nr. 67a/81 belegenen Hauses von dem Hrn. dimitt. Landrath Baron Pilar von Pilchau auf den Arbeiter Jakob Uljas;

8) des in der Marktgasse sub Nr. 107|123 belegenen Grundstücks mit den darauf befindlichen Gebäuden von der Wittwe Amalie Fischhausen geb. Burghardt auf den Hrn. Provisor J. Rascha;

9) der dem weil. Georg Ismael gehörigen Hälfte des in der Ackergasse sub Nr. 204|232 belegenen Grundstücks auf dessen Frau und Kinder und weiter auf den Arbeiter Lais Köster;

10) der in der Schloßstraße sub Nr. 60/74 und Langstraße sub Nr. 116|134 belegenen Grundstücke sammt darauf befindlichen Gebäuden von der Frau Ritterschafts-Secretairin J. v. Huene auf den Syndicus G. v. Schmidt,

rechtlich begründete Einwendungen oder an dieselben Immobilien aus der Zeit der früheren Besitzverhältnisse nicht ingrossirte Anforderungen zu haben vermeinen sollten, durch dieses öffentliche Proclama desmittelst aufgefordert, solche ihre Einwendungen oder Ansprüche binnen Jahr und Tag, d. h. bis zum 19. März 1860 bei diesem Rath anzubringen und durchzuführen, widrigenfalls alle derartige Einwendungen und Ansprüche mit Ausnahme der durch Ingrossation sicher gestellten, präcludirt sein sollen und den betreffenden Erwerbern die gedachten Immobilien werden adjudicirt werden. Nr. 204. 3

Arensburg-Rathhaus, am 6. Februar 1859.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ec. bringt Ein Kaiserliches Pernausches Kreisgericht hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von den Eigenthümern des, im Hallistschen Kirchspiel des Pernauschen Kreises belegenen, ehemals zu dem Gehorchslande des Abiaschen Grundstücks Friedrichsheim gehört habenden Gesindes Pallo I, und zwar von den zur Bauergemeinde des Gutes Abia angeschriebenen Leuten Jaan Tatz und Peter Tatz hierselbst nachgesucht worden ist ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen:

daß besagter Peter Tatz seinen ihm erb und eigenthümlich zugeschriebenen Antheil an dem erwähnten Gesinde Pallo I dem Jaan Tatz für die baare Kaufsumme von 1520 Rbl. verkauft, —

und Contrahenten den bezüglichen Contract hieselbst beigebracht haben, als hat das Pernausche Kreisgericht, diesem petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an den beregten Antheil des Peter Tatz am Pallo I Gesinde cum omnibus appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb 3 Monaten d. h. bis zum 27. April 1859 bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und der qu. Antheil des Pallo I Gesindes cum omnibus appertinentiis dem Käufer Jaan Tatz erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten, für Schaden und Nachtheil aber in Acht zu nehmen hat.

Fellin, den 27. Januar 1859. Nr. 79. 1

* * *

Wenn die auf dem Hermelinshofschen Grunde domicilirt habende, unter Segewolde geborene, später zum Rigaschen Dienst-Oklad verzeichnete, unverheirathete Anna Albert am 22. Januar a. c. daselbst verstorben, so werden von Seiten dieses Gemeindegerichts alle Diejenigen, die an dem Nachlaß der weil. Anna Albert rechtliche Ansprüche formiren zu können vermeinen, aufgefordert, innerhalb drei Monaten a dato, mithin spätestens bis zum 3. Mai d. J. solche hierselbst geltend zu machen. Nr. 13.

Vereinigtes Wohlershofsches Gemeindegericht, den 3. Februar 1859.

Bekanntmachungen.

Von der Commission der Vorstadt-Anlagen wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachstehende Gartenplätze, als:

1) der an der Chaussée von der Karlspforte nach dem Wöhrmannschen Park belegene, vom Ochsenmarkte ab bis zum abgesteckten Platze des neuen Eisenbahnhofes cr. 4121 □.-Faden betragende Gartenplatz; und

2) die ebendaselbst von dem für den Eisenbahnhof abgesteckten Platze bis zur Baumschule, an der Suworowstraße belegenen durch einen kleinen Weg von einander getrennten beiden Gartenplätze zusammen cr. 3469 □.-Faden groß,

für das Jahr 1859 in Pacht vergeben werden sollen, und werden die etwanigen Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich am 28. Februar d. J. Mittags 2 Uhr, in dem Locale des Stadt-Cassa-Collegii zur Verlautbarung ihrer Angebote einzu-

verwandelt werden; jedoch erfordert das Verfahren mehr Zeit, weil die Veränderung langsamer vor sich geht.

Es ist bekannt, daß viele Arten von Seetang, wenn sie mit Wasser gesotten werden, eine gesunde, nahrhafte und mehr oder weniger angenehm schmeckende Gallerte liefern; am bekanntesten sind in dieser Hinsicht das Caragheenmoos (Chondrus crispus und mamillosus), welches an der Westküste von Irland in großer Menge gesammelt wird, und das Ceylonmoos (Plocaria candida), welches von den Inseln des indischen Archipelagus nach den chinesischen Märkten ausgeführt wird. Die Gallerte, welche diese Arten von Seetang liefern, und eben so die des isländischen Mooses und anderer Landflechten wird gleichfalls in Krümelzucker verwandelt, wenn man sie mit verdünnter Schwefelsäure erwärmt. Die Zahl der Pflanzenstoffe, welche mittelst dieser Säure in Zucker umgewandelt werden können, ist also sehr groß, indessen ist die Stärke der einzige Stoff, mit welchem es bis jetzt vortheilhaft ist, diese Verwandlung im Gr ßen vorzunehmen.

5. Vogelbeerzucker. — In den sogenannten Vogelbeeren, den Früchten der Eberesche (Sorbus aucuparia) ist neuerdings eine eigenthümliche Zuckerart aufgefunden worden, welcher Pelouze den Namen Sorbin gegeben hat. Sie stimmt hinsichtlich des Grades ihrer Süßigkeit und ihrer chemischen Zusammensetzung mit dem Krümelzucker überein, hat jedoch eine andere Krystallform und ist hinsichtlich anderer Eigenschaften von ihm verschieden. Bis jetzt hat man indessen von dieser Zuckerart noch keine Anwendung gemacht.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Mittel gegen das Sauerwerden des Bieres. Calvert in Manchester empfiehlt in der Revue universelle gegen die sauere Gährung des Bieres folgendes einfaches und leicht anwendbares Verfahren: Die Bierfässer werden mit flüssiger oder gasförmiger schwefeliger Säure geschwefelt. Noch sicherer ist es, eine Auflösung schwefeliger Säure in das Holz der Bottiche und Fässer eindringen zu lassen und die metallenen Behälter oder Apparate, welche das Bier behufs des Fassens zu passiren hat, mit derselben Lösung gründlich zu waschen.

(Illust. Dorfztg.)

* * *

Will man erfrorne Kartoffeln selbst genießen oder den Pferden, dem Rindvieh und den Schweinen geben, so ist es sehr vortheilhaft, dieselben einen halben Tag lang in kaltes Wasser zu legen. Fließendes Wasser ist noch ein wirksameres Mittel den Frost heraus zu ziehen, als Brunnenwasser. Um die erfrornen Kartoffeln als Speise zu benutzen, kann man sie schälen, die größeren in einige Stücke zerschneiden, und einen halben Tag nebst einer Hand voll Salz in kaltes Wasser legen. Beim Sieden derselben nimmt man soviel Salz unter das Wasser, als möglich ist, ohne sie zu versalzen.

(Frauend. Bl.)

* * *

Anwendung der Photographie bei Herstellung der Holzschnitte. Nach Price in Worcester präparirt man Holzplarten folgendermaßen, um darauf die zu gravirende Zeichnung photographisch hervorzubringen: Man macht eine Lösung von Asphalt in Aether und fügt derselben etwas Lampenruß hinzu. Diese Lösung wird mit einem Stük Leinwand, einem Pinsel oder einem Schwamm auf der Holzplatte ausgebreitet. Wenn der Ueberzug trocken ist, breitet man etwas Lampenruß darauf aus. Die Oberfläche des Holzes wird dann trocken gerieben und auf einem Kissen polirt, bis sie vollkommen glatt und glänzend ist und wie polirter Gagat aussieht. Nachdem der Holzblock so vorbereitet ist, unterwirft man ihn dem gewöhnlichen Verfahren der Photographie, d. h. man überzieht ihn mit Collodion, macht im Silberbade empfindlich, setzt dem Lichte aus, entwickelt das Bild und fixirt und trocknet dasselbe in gewöhnlicher Manier.

(Polytechn. Centralh.)

Telegraphische Depesche.

Riga, den 16. Februar 1859, 10 Uhr. Unser Hafen hat sich während der vergangenen Nacht bei 5° Kälte bis zum Ende der Dünen mit Eis bedeckt. Seegatt frei.

Bekanntmachungen.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

finden. Die von der Commission zu stellenden Pachtbedingungen sind bei dem Cassa führenden Mitgliede der Commission, Herrn Aeltesten John Helmsing einzusehen.

Коммиссія учрежденная для разведенія предмѣстныхъ гульбищъ доводитъ до свѣдѣнія публики, что на 1859 годъ отдаются подъ огороды слѣдующія мѣста:
1) состоящее по шоссейной дорогѣ отъ Карловскихъ воротъ къ Верманскому парку мѣсто въ 4121 кв. сажень, отъ воловьяго рынка до отмѣченнаго мѣста для устроенія путеваго двора на желѣзной дорогѣ;
2) состоящія тамъ же мѣсто отъ назначеннаго для путеваго двора до древесной школы по Суворовской улицѣ два мѣста, отдѣленныя другъ отъ друга маленькою дорожкою, заключающія въ себѣ вмѣстѣ 3469 кв. саж.,

желающіе взять эти мѣста въ арендное содержаніе могутъ явиться въ Коммиссіи Рижской Городской Кассы къ торгу 28. Февраля с. г. въ 2 часа по полудни. Условія усмотрѣть можно у завѣдывающаго Кассою члена Коммиссіи Господина Старшины Джона Гельмсинга.

* * *

Da das Amt eines Buchhalters bei der Arensburgschen Kreisrentei vacant geworden ist, so wird von der Arensburgschen Kreisrentei desmittelst bekannt gemacht, daß die auf das Amt eines Buchhalters bei dieser Rentei Reflectirenden nnd zu solchem Amte befähigten Candidaten, sich deshalb an diese Rentei bei Vorstellung der Documente über deren Anstellungsfähigkeit melden mögen.
Arensburg, den 13. Februar 1859. Nr. 124.

* * *

Коммисаріатскій Департаментъ Военнаго Министерства объявляетъ, что по Высочайшему повелѣнію отъ 7. прошедшаго Декабря будетъ продаваться съ публичнаго торга казенная Павловская суконная фабрика, состоящая Московской губерніи въ звѣнигородскомъ уѣздѣ.

Торги будутъ производиться въ Московской Коммисаріатской Коммисіи 24. и 28. Іюля 1859 года на слѣдующихъ основаніяхъ:

1) Въ продажу назначается:
   а) всѣ зданія Павловской фабрики,
   б) машины и плотина,
   в) тридцать десятинъ земли по правую сторону рѣки Устры, на которой находятся и рабочіе корпуса, такъ что квадратъ фабрики будетъ состоять въ одной межѣ.

Зданія фабрики, машины, плотина и 30 десятинъ земли оцѣнены присяжными цѣновщиками въ 199,891 руб. 85 коп.

Состоящіе при фабрикѣ мастеровые будутъ распредѣлены по особому распоряженію Коммисаріатскаго Департамента.

2) Торги будутъ производиться изустные, съ допущеніемъ присылки запечатанныхъ объявленій на точномъ основаніи изложенныхъ въ законахъ правилъ.

3) Покупатель, за которымъ состоится послѣдняя цѣна на переторжкѣ, обязанъ внести задатокъ 1/10 часть объявленной имъ цѣны, а уплата остальныхъ 9/10 можетъ быть разсрочена ему на 5 лѣтъ, безъ процентовъ, съ обезпеченіемъ этого долга самою фабрикою, на законномъ основаніи.

4) Желающіе могутъ видѣть самую фабрику на мѣстѣ, а опись, оцѣнку и другіе документы въ Московской Коммисаріатской Коммисіи, ежедневно, во время присутствія. 1

* * *

Bei der Rigaschen Quartier-Verwaltung sollen am 25. Februar d. J. Torge abgehalten werden:
1) über die Lieferung des für das Militair erforderlichen Brennholzes, und
2) des Brennholzes nebst Kamin-Steinkohlen für das Schloß,
3) über die Lieferung von 200 Berkowetz Langstroh,

zu welchem Behuf die hierauf Reflectirenden zeitig vorher und zwar spätestens am 24. Februar, zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen haben. Nr. 22.
Riga-Rathhaus, am 12. Februar 1859. 2

* * *

Zur Uebernahme der Ostermehllieferung für den diesjährigen Bedarf der Rigaschen Ebräergemeinde im Betrage von cr. 500 Pud, ist im Local des Rigaschen Kahalsamtes ein Torgtermin auf den 16. Februar c., Mittags 12 Uhr, und ein Peretorg auf den 18. Februar c., Nachmittags 6 Uhr, anberaumt worden, wozu Lieferungsliebhaber eingeladen werden, welche den erforderlichen Salogg beizubringen haben. 1

Immobilien-Verkäufe.

Am 5. März d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt

Riga, das der weil. Wittwe Therese Bogutzky geb. Zuromsky, modo deren Erben, erb und eigenthümlich zugehörige, hierselbst im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 78 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 590 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga-Rathhaus, den 12. Februar 1859.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 3

Auction.

Am 18. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden die am Rigaschen Winterhafen liegenden, zur Ladung des gestrandeten Schiffes „Commerce" gehörigen Hölzer, und zwar 66 Brussen und cr. 6000 Bretter gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, als wozu die resp. Kaufliebhaber desmittelst eingeladen werden.

Riga-Ordnungsgericht, den 12. Februar 1859.

* * *

Erhaltenem Auftrage gemäß werden am 23. d. M. und an den folgenden Tagen, Nachmittags 5 Uhr, im Hause Losch, Ecke der Schwimm- und Herrenstraße, 2 Treppen hoch, ein Meublement, bestehend in den gebräuchlichsten Gegenständen von Mahagony-, eschenem und polirtem Holze, wie solche in einem anständigen Hausstande gefunden werden; eine große Partie Silberzeug (Theekannen, Zuckervasen, Brodkörbe, Schmandkannen, Löffeln, Messer und Gabeln aller Art, überhaupt 180 Gegenstände), ferner: silberplattirte Sachen (Arm- und gewöhnliche Leuchter, Theebretter, Messer und Gabeln u. s. w), — 1 veritable englische Stubenuhr mit Mahagony Kasten, 2 vergoldete Kronleuchter, 18 Fenstergardinen von gelbem Damast, — Krystall-, Glas- und Fayencesachen für Thee- und Speisesäle, (letztere meist aus weißer und geblümter Fayence bestehend), — Bettzeug (4 Pfühle, 21 Kissen, 3 Matratzen von Krollhaaren), — Küchengeräthe von Kupfer, Messing und Blech — und viele andere brauchbare Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B. des auf Urlaub entlassenen Kanoniers der 2. Grenadier-Artillerie-Brigade Tenno Nau vom 4. Juni 1858, Nr. 260, giltig bis zum 1. December 1858.

Das B.-B. des auf unbestimmten Urlaub entlassenen Gemeinen vom Prinz Preußischen Regimente Jahn Michailow Serick vom 11. Febr. 1857, Nr. 279, giltig bis zum 11. Febr. 1858.

Die Legitimation der hiesigen Arbeiter-Okl. Praskowja Fedorowa vom 23. Mai 1850, Nr. 40, giltig bis zur 10. Revision.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Bäckergesell Franz Kraßmann, Drexiergesell Adolph Johannes Petermann, Harfenistin Johanna Gesche, August Friedrich Wilhelm Panknin, Oeconom August Hermann Weibezahl, Heinrich Friedrich Wilhelm Trost, 3

Henriette Kommer geb. Wehrheim, Auguste Gippert, Demoiselle Friedrike Amalie Balzert, 2

Carl August Birck, Kaufmann Peter Siegrist, 1

nach dem Auslande.

Georg Friedrich Rego, Johann Ulrich Hankel, Ferdinand Eduard Meinert, Heinrich August Soederstroem, Fedor Jeromejew Kowalew, Schiffs-Capitain Claus Damberg, Antonio Casusco, Giovanni Casusco, Musiker Lorenzo Gotelli und Andreas Sabini, Apripinja Timofejewa Zipkina, Andrei Rosenthal, Andrei Wasiljew Rugalew, Hermann Boluschewitz, Maria Karlowna Willkewsky geb. Subtschenko, Johann Karl Glasenapp nebst Frau, Lew Jakowlew, Tischlergesell Karl Johannson, Christian Reimann, Böttchergesell Gottlieb Daniel Kroß, Harfenistin Maria Johanna Louise Schilling, Musikus Friedrich Runge nebst Gehilfen Amalie Kamman, Wilhelm Pabst und Amalie Pabst, Gustav Wilhelm Grönholm, Dorothea Droslowsky geb. Mesarin, Gustav Ferdinand Wilhelm Stahk, Peter Nikitin Gulbitzky, Anella Markewitschewa, Petrow Grigorjew Bistrow,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands eine Beilage, betreffend das bestätigte Budget der Rigaschen Stadt-Casse für das Jahr 1858.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Angekommene Fremde.

Den 16. Februar 1859.

Stadt London. Hr. Baumbach, Hr. Sokolowsky von Dorpat; HH. Kaufleute Stuck u. Gullström von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Specht von Pernau; Hr. Baron v. Tiesenhausen von Weißensee.

Hotel du Nord. Hr. Kreismarschall Baron Engelhardt von Mitau; HH. Barone Hahn u. Rönne aus Kurland; Hr. Baron Wulff aus Livland.

The Kings Arms. Hr. Gutsbesitzer v. Rohde von St. Petersburg; Hr. v. Strauß von Mitau.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Lieutenant Moschkow von Dünaburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 14. Februar 1859.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	3 50 —
Hafergrütze	4 50
Gerstengrütze	2 60 —
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70
Weizenmehl	2 60 3 40
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40
Butter pr. Pud . .	8 7 50 60
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ . „ . . „	25 —
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —

Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand . .	8 —
⅔ Brand . .	9½ —
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	—
„ Wrack-	—
Hofs-Dreiband . . .	—
Livländ. „ . . .	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	
Wachs . . . pr. Pud	15½ 16

pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Resbinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Tonne	— —
Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	
Hafer à 20 Garz. .	1 30 35

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	$32\frac{3}{16}$	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	—	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 11., 12.	13.	14.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	103¼	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	110½	„	110½	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	98¾	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 11., 12.	13.	14.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	101½	102¼	102½	102¼
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	101¼
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	99¾	„	„	99¾	99⅝
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien, Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 16. Februar 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.